



Am 18. August 1944 ermordeten die Faschisten unseren unvergeßlichen Ernst Thälmann

### Die Betriebsvolkshochschule hilft unseren Meistern

Beim Aufbau des Sozialismus fällt unseren Meistern eine große Aufgabe zu. In ihren Händen liegt mit die Verantwortung für unsere Planerfüllung. Die Meister müssen die Kollegen anleiten, weiterentwickeln und fachlich schulen. Sie müssen engen Kontakt halten mit ihren Kollegen am Arbeitsplatz.

Dazu gehört aber, daß sich die Meister selber qualifizieren, damit sie diesen Aufgaben gewachsen sind.

Im Rahmen der Betriebs-Volkshochschule Köpenick beginnt mit dem neuen Semester ein Einführungskursus für technisch begründete Arbeitsnormen. Dieser Kursus ist in erster Linie für unsere Meister gedacht. In diesem Kursus können sie sich weiterbilden, damit sie das Gelernte an ihrem Arbeitsplatz praktisch in Anwendung bringen können. So tragen sie zur Steigerung der Arbeitsproduktivität bei und unterstützen gleichzeitig den Sachbearbeiter für technisch begründete Arbeitsnormen.

Wenn es sich unsere Meister zur Aufgabe machen, an diesem Kursus teilzunehmen, so werden sie in der Lage sein, ein wirklicher Freund und Helfer ihrer Kollegen zu sein.

### MEINE ERINNERUNGEN AN ERNST THÄLMANN

Am 18. August 1944 ermordeten die Faschisten unseren unvergeßlichen Ernst Thälmann. Nie werde ich die Jahre vergessen, in denen wir unter der Führung unseres Ernst hier in Berlin gegen Faschismus und Reaktion gekämpft haben. Ernst Thälmann war kaum ein halbes Jahr in Berlin, und schon hatte sich sein Hamburger Name „Teddy“ auch bei uns eingebürgert. Wie stolz waren wir, wenn es hieß: Teddy ist da. In schwerer Zeit übernahm Ernst Thälmann die Führung in der Partei.

# HF Sender

BETRIEBSZEITUNG VEB WERK FÜR FERNMELDEWESEN „HF“  
HERAUSGEBER: SED - BETRIEBSPARTEIORGANISATION

3. Jahrgang

19. August 1952

Nr. 19

## Unser Betriebskollektivvertrag angenommen!

Am gestrigen Tage wurde von den Delegierten die Annahme unseres Betriebskollektivvertrages beschlossen. Heute findet die feierliche Unterzeichnung unseres Betriebskollektivvertrages im Klubhaus KWO statt. In unserer nächsten Nummer werden wir ausführlich darüber berichten.

### Zum Abschluß unseres Betriebskollektivvertrages

In unzähligen Versammlungen haben wir in den letzten Tagen und Wochen unseren Betriebs-Kollektivvertrag diskutiert. Wir alle haben durch unsere Diskussion dazu beigetragen, daß dieser Kollektivvertrag das enthält, was wir wünschen. Zum erstenmal in der Geschichte unseres Werkes schließen wir einen derartigen Vertrag ab, der die Leitschnur unseres Handelns ist.

Wenn wir zurückblicken, dann sehen wir, wie wir vorangekommen sind. Von Tag zu Tag wachsen die Häuser in der Stalinallee. Auf dem Gelände unseres Kindergartens sind bereits die Fundamente und das Kellerschloß für das Kleinkinder- und Säuglingsheim fertiggestellt. Im III. Stock gehen die neuen Räume für die Bildröhre ihrer Vollendung entgegen. Unsere Kollegen des Werkzeugbaus haben uns durch ihre Initiative das Beispiel dafür gegeben, was man zum Aufbau des Sozialismus tun muß.

Jetzt wird der Betriebs-Kollektivvertrag abgeschlossen. Durch die zahlreichen Verpflichtungen, die

übernommen wurden, trägt jeder dieser Kollegen seinen Teil dazu bei, daß die einzelnen Punkte des Vertrages verwirklicht werden können. In der Kostenstelle 434 übernahmen 8 Brigaden die Verpflichtung, ab Oktober zur Selbstkontrolle überzugehen. Diese Verpflichtung wird uns helfen, eine noch bessere Qualität unserer Röhren zu erreichen.

Kollege Heinz Howe aus der Kst. 542 übernahm die Verpflichtung, den Kollegen Peter Fritsche bis zum 30. November 1952 zum Facharbeiter zu qualifizieren. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung des Facharbeitermangels. Viele Selbstverpflichtungen in der Gitterwicklei haben die Übererfüllung der Normen zum Inhalt. Die Kolleginnen Helga Calinski und Christel Dietrich erhöhten ihre Normen freiwillig um 25 Prozent.

Wir alle wollen besser leben. Wenn wir so wie diese Kollegen, die wir als Beispiel von vielen angeführt haben, unseren Beitrag leisten, dann werden wir noch schneller und besser den Plan erfüllen.

zei provozierte Zusammenstöße. Stets war „Teddy“ dort, wo es am heißesten herging.

Ernst Thälmann war kein Redner, der mit viel Pathos seine Zuhörer für dumm verkaufen wollte. Er sprach so, wie ihm der Schnabel gewachsen war, und was er sagte, hatte Hand und Fuß. Jeder Arbeiter merkte sofort, das ist genau so ein Prolet wie ich.

Heute ist Ernst Thälmann nicht mehr unter den Lebenden. Die Kugeln der faschistischen Mörder haben

Harte Kämpfe waren mit der Clique Ruth Fischer-Maslow auszufechten, die durch ihre linken und radikalen Abweichungen die Partei in den Abgrund ziehen wollte. Ernst Thälmann gelang es, unterstützt von den wegweisenden Ratschlägen Stalins, die Einheit der Partei herzustellen.

Um einen Schutz gegen die immer frecher werdenden Nazihorden zu haben, wurde der Rote-Frontkämpfer-Bund gegründet. Auf den Reichstreffen gab es jedesmal von der Poli-

seinem Leben frühzeitig ein Ende gemacht. Bis zum letzten Tage war sein Glaube an den Sieg der Sowjetunion unerschütterlich. Prophetisch waren seine Worte, die er 1941 im Kerker prägte: Stalin bricht Hitler das Genick.

Wofür Ernst Thälmann sein Leben gelassen hat, das wird heute mit jedem Tag verwirklicht. Wilhelm Pieck, der treue Mitkämpfer von Ernst Thälmann, führt uns den Weg in den Sozialismus. Froh singt heute

unsere Jugend: „Thälmann ist niemals gefallen, Stimme und Faust der Nation“. Ernst Thälmanns Tod soll uns Ansporn sein zu noch größeren Leistungen beim Aufbau des Sozialismus. Mit dem Namen Thälmann auf den Lippen kämpften Tausende von Antifaschisten in Spanien für die Freiheit des Volkes. Nach dem Beispiel Ernst Thälmanns wollen auch wir unermüdlich für ein einiges und friedliches Deutschland kämpfen.

E. Bolz

## Selbstverpflichtungen zu unserem Betriebskollektivvertrag

### Selbstverpflichtung der Kst. 029

Die Kollegen des Lohn- und Gehaltsbüros übernehmen die Selbstverpflichtung, allen Werkangehörigen außerhalb der Arbeitszeit Fragen über Lohn- und Gehaltsberechnungen zu beantworten. Sie wollen gute Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Lohn-, Steuer- und Sozialversicherungswesens leisten sowie Gesetze und Verordnungen, die die Werktätigen betreffen, mit den Kollegen besprechen.

Um sich Auskünfte zu holen, brauchen die Kollegen während der Arbeitszeit nicht mehr zum Lohnbüro zu kommen.

Zu diesem Zweck bitten wir, von den Kostenstellen, bei denen Auskünfte erwünscht werden, zu den Produktionsbesprechungen eingeladen zu werden.

Ziel der Verpflichtung:

Für die Kollegen = kein Verdienstausschlag

Für das Werk = kein Produktionsausfall.

Ich verpflichte mich, bis zum 31. Oktober in der Abteilung Wendelwickerei eine Brigade und bis zum 31. Dezember 1952 eine weitere Brigade aufzustellen.

Otto Kuschel  
Kst. 542

Ich verpflichte mich, bis zum 31. Oktober 1952 das Bepasten von Kathodenhülsen an 2 Typen im Schmierverfahren einzuführen. Vorteil: Senkung des Verbrauchs an Emissionspaste um 75 Prozent.

Werner Godow  
Kst. 542

Ich verpflichte mich, alle Botinnen in kürzester Zeit so zu qualifizieren, daß sie in der Produktion oder als Bereitsteller arbeiten können.

Hildegard Schröder  
Kst. 551

Die Kollegen der Kostenstelle 114 verpflichten sich, die Planaufgabe K 2 — 26 „Xenon-Projektionslampe

500 W“ mit 50 Prozent überzuerfüllen.

Der Kollege Ulrich Kopec verpflichtet sich, die Patenschaft über die Kollegen Skurec und Netzel (Schüler der Vereinigten Ing.-Schule von Groß-Berlin) zu übernehmen.

Kollege Ulrich Kopec übernimmt die Selbstverpflichtung, den Kollegen Heinz Krah vom Laborhelfer zum Lichtmeßtechniker zu qualifizieren, so daß er in drei Monaten als selbständiger Meßtechniker arbeiten kann.

Die Kollegen der Kst. 418, Entladungslampe, haben zur Unterstützung zum Aufbau des Sozialismus und zur Einführung des Kollektivvertrages folgende Selbstverpflichtung übernommen:

1. Bildung einer Brigade der Neon-Leuchtröhre.

Das Ziel der Brigade ist:

1. Normenübererfüllung von mindestens 130 Prozent durch kollektive Zusammenarbeit,
2. Alle zur Fabrikation gehörigen Maschinen und Werkzeuge in persönliche Pflege zu nehmen.
2. Die Kolleginnen Traute Abel und Gisela Wyzniewski verpflichten sich, ihre Norm mit 120 Prozent, die Kolleginnen Ursula Korn, Elfriede Hoff, Elise Böhlich und Christa Bertone ihre Norm mit 125 Prozent zu erfüllen und ebenfalls die dazu benötigten Maschinen und Werkzeuge in persönliche Pflege zu nehmen.
3. Die Kollegin Ilse Krüger verpflichtet sich, drei neue Chormitglieder zu werben und auch ihre Maschine und Werkzeuge in persönliche Pflege zu nehmen.
4. Der Kollege Rudolf Wernecke verpflichtet sich, einen Kursus an der Volkshochschule in Elektrotechnik zu belegen und sich als Techniker zu qualifizieren.

Der Kollege Günter Klatt verpflichtet sich, die Patenschaft für den Kollegen Rudolf Wernecke zu übernehmen.

## Unsere Betriebsvolkshochschule, ein wichtiges Mittel zur Qualifikation

Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik stellt an uns große Anforderungen und gibt uns eine Reihe großer Aufgaben.

Vielfach tauchen Zweifel auf, ob wir auch diesen Anforderungen bei dem Mangel an Fachkräften und qualifizierten Arbeitern gewachsen sind. Diesen Kollegen können wir antworten, ja, wir sind diesen Anforderungen gewachsen.

Damit ist es jedoch nicht getan. Wir müssen etwas dazu beitragen, um uns zu qualifizieren. Ein wichtiges Mittel hierzu ist unsere

Betriebs-Volkshochschule. In dem Namen ist eigentlich schon eine ganze Menge enthalten. Es ist eine Schule, wo wir uns die Kenntnisse aneignen können, die wir benötigen, um unsere Leistungen entsprechend den an uns gestellten Aufgaben zu verbessern und somit zu einer besseren Lebenslage zu kommen. Einige Beispiele dazu:

Die Kollegin Waltraud Braun, Kst. 151, der Kollege Hermann Loa, Kst. 101, und der Kollege Gerhard Saalbach haben bereits an mehreren Kursen der Betriebs-Volkshochschule in Mathematik, Elektrotechnik usw. teilgenommen. Sie merken täglich bei ihrer Arbeit, daß sie durch ihre Teilnahme an den Kursen für die Erweiterung ihres Wissens einen großen Beitrag geleistet haben. Erforderlich ist jedoch, daß man sich intensiv mit dem Lehrstoff befaßt und emsig lernt.

Der Arbeitsplan der Betriebs-Volkshochschule, der vor einigen Tagen in unsere Hände gelangte, zeigt, daß für jeden Kollegen auf seinem Gebiet etwas enthalten ist, wo er sich weiterbilden kann. Dieser Arbeitsplan ist entstanden durch die Mitarbeit der verantwortlichen Kollegen und enthält die Wünsche einzelner Hörer der vergangenen Kurse, die an uns herangetragen wurden. Erspreiðlich jedoch wäre es, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter aus dem Hörerkreis erhöhen würde, so daß der Arbeitsplan für das nächste Semester noch mehr und bessere Gelegenheiten zur Weiterbildung bietet und auf einer neuen und höheren Stufe beginnen kann.

Auch an unsere Schichtarbeiter ist gedacht worden. Sie können sich zu allen sie interessierenden Kursen anmelden. Auf Grund dieser Anmeldungen werden dann zusätzlich Schichtkurse eingerichtet, so daß auch sie die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden.

Wenn wir alle von der uns gebotenen Möglichkeit zur Weiterbildung regen Gebrauch machen, werden wir den zur Zeit herrschenden Mangel an qualifizierten Facharbeitern schneller überwunden haben.

Wer etwas wissen will, muß lernen.  
Wer etwas lernt, wird mehr leisten.  
Wer mehr leistet, wird besser leben.

Heinz Rose

**Der Abschluß unseres Betriebskollektivvertrages  
ist ein wichtiger Baustein zum Sozialismus!**

## Die Scheinleitwert-Meßbrücke

Die Scheinleitwert-Meßbrücke dient zum Messen von Wechselstromwiderständen im Frequenzbereich von 0,1 bis 300 KHz.

Die Brücke wurde in erster Linie für die Nieder- und Trägerfrequenztechnik entwickelt. Sie dient zur Bestimmung von Wechselstromwiderständen von Fernmeldeleitungen, Verstärkereingängen, Übertragern usw.

Um z. B. einen Übertrager (Transformator), der zur Übertragung eines bestimmten Frequenzbandes an eine Fernmeldeleitung angeschlossen wird, berechnen zu können, ist unter anderem die Kenntnis des Wechselstromwiderstandes dieser Leitung notwendig.

Ein Messung in groben Zügen geschildert geht so vor sich, daß an die Brücke eine Wechselstromquelle (Sender) angeschlossen wird. Das Abhören der Senderfrequenz geschieht mit einem Kopfhörer über einen Empfänger. Letzterer wird an die entsprechenden Buchsen der Meßbrücke angeschlossen. Das zu messende Objekt wird mit dem mit „Meßobjekt“ bezeichneten Buchsen verbunden.

Nach einer besonderen Bedienungsanweisung werden die einzelnen Bedienungsknöpfe so betätigt, daß der Senderton im Kopfhörer verschwindet (Nullmethode). Man sagt, die Meßbrücke ist im Gleichgewicht. In diesem Zustand werden die Einstellungen der Bedienungsknöpfe auf den Skalen abgelesen. Aus diesen abgelesenen Zahlenwerten und mit Hilfe einer Eichentabelle lassen sich

nun die Wechselstromwiderstände bzw. Leitwerte, das sind die reziproken Werte der Widerstände, errechnen. Zur Erklärung der Bezeichnung der auf der Fotografie erkennbaren

*Auf der Leipziger Messe wird diese Scheinleitwert-Meßbrücke von der Arbeit unseres Werkes berichtet*

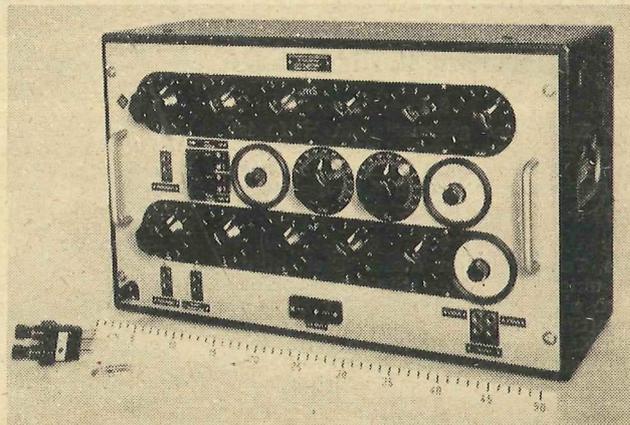
Skalen sei noch kurz bemerkt, daß die Einheit des Leitwertes mit S (Siemens) bezeichnet wird. Der tausendste Teil entsprechend mit mS (Milli-Siemens).

Da die Meßfehler bei einem guten Meßgerät sehr klein gehalten werden müssen, ist es klar, daß alle eingebauten Einzelteile von höchster Präzision sein müssen. Dieses gilt besonders für die eingebauten Vergleichsnormale (Kondensatoren und Widerstände).

Es ist sehr schwierig, induktions- und kapazitätsarme Widerstände herzustellen. Die in der Brücke verwen-

deten Widerstände wurden aus diesem Grunde mit besonderen Wicklungen (Chaperonwicklung) versehen, um diese Eigenschaft zu erreichen.

Als besonderes Merkmal der Brücke ist hervorzuheben, daß sämtliche Vergleichsmerkmale für den gesam-



ten Frequenzbereich mit der Brücke in einem Gehäuse vereinigt sind und die Bedienung dadurch vereinfacht wird.

Lehmann, Kst. 133

## Wir diskutieren unseren BKV

Was man vom Westen hört und sieht, hat mich nachdenklich gemacht. Wenn dort offen zum Krieg gerüstet wird, dann ist es einfach eine Notwendigkeit, daß wir uns dagegen schützen. Es wäre Selbstmord, wenn wir tatenlos zusehen würden. Deswegen bin ich durchaus damit einverstanden, daß die Direktion den Bau eines Schießstandes durch die FDJ unterstützt und diese Verpflichtung im Betriebs-Kollektivvertrag aufnimmt. Wir haben uns alles was wir haben mühselig in harter Arbeit geschaffen und werden dies auch nicht freiwillig aufgeben.

Ich war selber in Amerika. Ich habe Paläste aus Marmor gesehen und daneben die Hütten, in denen die Arbeiter leben müssen. Während einige Wenige in den Palästen ein Schlemmerleben führen, leben einige hundert Meter weiter die Menschen wie Tiere. Der Amerikaner sollte also erstmal in seinem Land Ordnung schaffen, ehe er in Europa seine amerikanische Lebensweise einführt. Wir aber werden nur dann in Frieden leben können, wenn die Kriegstreiber merken, daß wir nicht gewillt sind unsere Arbeit von ihnen zerstören zu lassen.

Straßburger  
Kst. 435

Gegen den Bau eines Schießstandes ist meiner Meinung nach nichts einzuwenden. Wer freiwillig schießen lernen will, dem muß man auch die Möglichkeit dazu geben. Wenn mir einer ans Leder will, dann wehre ich mich dagegen. Deswegen ist es notwendig, daß wir uns darauf vorbereiten, allen Gelüsten der Kriegstreiber Einhalt zu gebieten.

A. Gent  
Kst. 435

## DAS HEMMT UNS IN DER PLANERFÜLLUNG

*In der Kostenstelle 433, Vormontage, Kostenstellenleiter Kollegin Müller, betrogen die Fehlzeiten im Monat Juli 39,5 Prozent! 2896 Stunden gingen durch Krankheit verloren. Unentschuldigtes Fehlen brachte uns um 274 Stunden, entschuldigtes Fehlen um 238 Stunden. Durch stundenweises Beurlauben wurden 47 Stunden versäumt.*

*In der Stanzerei, Kostenstelle 562, Kostenstellenleiter Kollege Franke, Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, wurden im Juli 304 Stunden durch unentschuldigtes Fehlen und 464 Stunden durch entschuldigtes Fehlen versäumt.*

*Na, was die können, können wir ja schon lange, sagten die Kollegen der Kostenstelle 418. 34,8 Prozent betrogen die Fehlzeiten in der Kostenstelle 418 im Juli.*

*Durch Krankheit fielen 2128 Stunden, durch entschuldigtes Fehlen 136 Stunden und durch unentschuldigtes Fehlen 48 Stunden aus. 73 Stunden gingen für Durchgangsscheine verloren, dabei gehören dieser Kostenstelle nur 72 Kollegen an, also jeder Kollege verließ für eine Stunde auf Durchgangsschein das Werk. Hier ist doch etwas nicht in Ordnung.*

*Uns würde interessieren, wie sich die verantwortlichen Kostenstellenleiter die Erfüllung ihrer Pläne bei einem derartigen Zustand in ihren Abteilungen vorstellen. Wir bitten um baldige Stellungnahme der Kollegen Müller, Franke und Dahn.*

# Entwurf des Statutes für die Kasse der gegenseitigen Hilfe

Zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben, wovon eine wichtige die Verstärkung der Sorge um den werktätigen Menschen ist, legt die BGL einen Entwurf eines Statuts für die Gründung der Kasse der gegenseitigen Hilfe der Belegschaft des Werkes „HF“ vor.

## Allgemeine Bestimmungen

### § 1

Die Kasse der gegenseitigen Hilfe ist eine Darlehns- und Unterstützungskasse. In besonderen Fällen kann nach Maßgabe des folgenden § 18 die Rückgabe der Beiträge erfolgen.

### § 2

Die Teilnahme an dieser Einrichtung ist eine freiwillige. Sie ist insbesondere nicht an parteiliche oder gewerkschaftliche Voraussetzungen geknüpft. Die Kasse der gegenseitigen Hilfe steht allen an der Kasse beteiligten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

## Aufbau und Arbeitsweise der Kasse der gegenseitigen Hilfe

### § 5

Die Leitung der Kasse wird durch die Mitglieder der Kasse der gegenseitigen Hilfe gewählt. Sie besteht aus 7 Personen. In ihrer ersten Sitzung wählt die Leitung den 1. Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

### § 6

An Mitteln steht der Kasse der gegenseitigen Hilfe der von den Mitgliedern monatlich zu zahlende Betrag, dessen Höhe in nachfolgendem festgelegt wird, zur Verfügung. Darüber hinaus erklären sich die Mitglieder bereit, einen nicht rückzahlbaren Betrag von 0,25 DM und 0,50 DM entsprechend ihrer Beitrittsstufe monatlich zu zahlen.

### § 7

Die Zahlung dieser Beiträge erfolgt als Abzug vom Lohn oder Gehalt im Verrechnungswege durch die Lohnabrechnung. Diese führt diese Kassenbeträge einem zu errichtenden Konto bei der Berliner Sparkasse zu. Die monatliche

## Die Aufgaben der Kasse der gegenseitigen Hilfe

### § 11

Anträge auf Bewilligung eines Darlehns sind bei den zuständigen Gewerkschaftsgruppen - Organisatoren einzureichen, welche diese an die Kassenleitung mit einer Stellungnahme weiterleiten. In dringenden Fällen, in denen ein Sofortdarlehen benötigt wird, soll die Leitung der Kasse zur Beratung über die Gewährung des Darlehns unverzüglich zusammentreten und über den Antrag entscheiden.

### § 12

Die Kassenleitung tritt zur Beratung über die Gewährung der Darlehen mindestens einmal monatlich zusammen. Zur Beratung über die Gewährung und die Dauer der Gewährung des Darlehns ist die Sozialkommission hinzuzuziehen. Bei der Beratung ist der Antragsteller persönlich zu hören.

### § 13

Die Auszahlung des Darlehns, das zinslos zu gewähren ist, erfolgt nach vorheriger Übereinstimmung mit der BGL durch zwei zeichnungsberechtigte Kassenmitglieder und ist durch den Empfänger zu quittieren.

### § 3

Die Kasse der gegenseitigen Hilfe ist eine innerbetriebliche, gewerkschaftliche Einrichtung. Die zentrale Leitung und Kontrolle der Arbeit der Kasse obliegt dem Bundesvorstand des FDGB und nach seinen Weisungen der Gewerkschaft IG Metall.

### § 4

Die Kasse der gegenseitigen Hilfe untersteht der Kontrolle der BGL und seiner zu bestimmenden Revisionskommission. In den Quartalsberichten ist über die Tätigkeit der Kasse zu berichten.

### § 8

Abrechnung wird der BGL zur Kontrolle und Bestätigung vorgelegt. Die monatliche Abrechnung ist den Beteiligten durch Veröffentlichung bekanntzugeben.

### § 9

Jedes Kassenmitglied hat das Recht, von der Kassenleitung die Höhe der eigenen Einlage (ohne rückzahlbaren Betrag) zu erfahren.

### § 10

Mitgliederversammlungen sind mindestens vierteljährlich einzuberufen. In besonderen Fällen auf schriftlichen Antrag von mindestens 10% der an der Kasse Beteiligten hat die Kassenleitung im Einvernehmen mit der BGL eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

## Die Höhe der Einlagen

### § 10

Die Höhe der Einlagen wird nach zwei Beitragsstufen unterteilt und beträgt:

- a) monatlich 1,— DM,
- b) monatlich 2,— DM.

### § 14

Auf der Quittung ist zu vermerken, in welchen Zeitabständen und in welcher Höhe die Rückzahlung erfolgt. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Rückzahlung zu erfolgen hat, darf ein Jahr nicht überschreiten. Erfolgt eine Hilfeleistung ohne Rückzahlungsverpflichtung, so ist das dem Unterstützten zu bestätigen. Alle Mitglieder der Kasse oder deren Angehörige erhalten nach Befürwortung ihres Antrages ein Sterbegeld, welches nicht rückzahlbar ist.

a) Im Sterbefall des Mitgliedes, Gatten oder Lebensgefährten (nachweisbar)  
Beitragsstufe I . . . 150,— DM,  
Beitragsstufe II . . . 300,— DM.

b) Im Sterbefall unterhaltspflichtiger Kinder  
Beitragsstufe I . . . 100,— DM,  
Beitragsstufe II . . . 200,— DM.

### § 15

Bei besonderen Anlässen, wie z. B. Ankauf von Möbeln und Wäscheausstattungen bei der Eheschließung und dergleichen kann die Gewährung von Darlehen bis zu 600,— DM erfolgen.

### § 16

Die Kassenleitung kann beschließen, die Rückzahlung eines zu bestimmenden Betrages oder Teilbetrages zu erlassen.

### § 17

Die von der Sparkasse gewährten Zinsen werden in den Fonds mit einbezogen und können in Fällen besonderer Notlage ohne Rückzahlungsverpflichtung als Zuwendung gewährt werden.

### § 18

Alle Mitglieder haben in Höhe des eingezahlten Betrages, abzüglich des Anteils für nicht zurückzahlbare Beiträge, einen Anspruch an die Kasse. Bei Austritt aus der Kasse wird der bis zu dieser Zeit angesammelte Betrag erstattet. Gleichzeitig erlischt die Mitgliedschaft und jeglicher Anspruch an die Kasse. Die Leistungen beginnen ab zweitem Beitragsmonat. Ein Anspruch auf Verzinsung besteht nicht. Der erste Monatsbeitrag und die nicht rückzahlbaren Beiträge werden nicht erstattet.

### § 19

Vom Gesamtbetrag der Kasse der gegenseitigen Hilfe darf die Entnahme der Mittel aus der Kasse 75% nicht übersteigen. Die Versammlung der an der Kasse Beteiligten beschließt nach 1 Jahr die Neufestsetzung dieses Satzes.

### § 20

Im Falle des Austritts aus der Kasse infolge Betriebswechsels oder aus anderen Gründen werden die Restraten gewährter Darlehen sofort fällig. In besonderen Fällen entscheidet die Leitung der Kasse im Einvernehmen mit der BGL über die weitere Gewährung oder Erlassung des erhaltenen Darlehns.

### § 21

Kassenmitglieder, die durch Alter aus dem Betrieb ausscheiden, können bei einer Zahlungsermäßigung in Höhe von 50% weiterhin mit vollem Anspruch ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten.

### § 22

In Streitfällen, die die Kassenleistungen betreffen, entscheiden die Mitglieder der Kasse durch Abstimmung in einer einzuberufenden Mitgliederversammlung unter Ausschluß des Rechtsweges.

## Schlußbestimmungen

### § 23

Verstöße gegen dieses Statut sind bei den zuständigen Leitungen der Gewerkschaft vorzutragen.

### § 24

Die Kassenleitung übt ihre Tätigkeit für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit der entsprechenden Gewerkschaftsorgane aus.

### § 25

Die Mitglieder der Kasse können die Kassenleitung abberufen, wenn sie ihre Pflichten verletzt. Zu diesem Zweck müssen Mitgliederversammlungen einberufen werden, sofern ein Zehntel der Mitgliederzahl dieses beantragt.

### § 26

Im Statut nicht geregelte Verfahrensfragen werden unter sinngemäßer Anwendung nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften über Vereine (§§ 21 ff. BGB) geregelt. Im übrigen, insbesondere über die Auflösung der Kasse der gegenseitigen Hilfe, ergehen noch Ausführungsbestimmungen.

Herausgeber: SED-Betriebsparteiorganisation „HF“. Verantwortlicher Redakteur: Joachim Krause. Erscheint unter der Lizenz Nr. 950 D des Amtes für Information der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin N 54